

Mallkonzept für externe Mietende

1. Bedingungen

- Die Centerpromotion entscheidet über die Vermietung der Mallflächen im Einkaufscenter Zugerland.
- Es werden nur Aktivitäten bewilligt, welche die Geschäfte im Zugerland nicht direkt konkurrieren. Eine direkte Konkurrenz herrscht, wenn dieselben Produkte derselben Marke verkauft werden.
- Banken, Krankenkassen, Kreditinstituten, Versicherungen, Spenden- und Unterschriftensammlungen sowie politische oder religiöse Aktivitäten sind nicht erlaubt.
- Regionale soziale Aktivitäten (z.B. von Institutionen, Schulen oder Vereinen) werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Die Mallflächen werden maximal zweimal pro Jahr an dieselben externen Mietenden vergeben.

2. Buchung

- Die Buchungsanfrage hat mit dem offiziellen Formular auf der Zugerland Webseite (www.ekz-zugerland.ch/mallvermietung/) zu erfolgen.
- Der Anfrage ist zwingend ein Standkonzept und ein Foto des Auftritts beizufügen. Die Umsetzung des Auftritts muss dem eingereichten Bildmaterial entsprechen.

3. Bestätigung

Die Mallflächenvermietungen werden schriftlich von der Centerpromotion bestätigt.

4. Mietdauer

- Die Mallflächen werden für mindestens 3 Tage (Montag bis Mittwoch oder Donnerstag bis Samstag) oder maximal 2 Wochen (12 Tage, Montag bis Samstag) vermietet.
- Ausstellungen werden für maximal 3 Wochen (18 Tage, Montag bis Samstag) bewilligt.
- Kürzere Belegungen oder abweichende Tage sind nur bei speziellen Events oder Promotionen möglich (nach Absprache mit der Centerpromotion).

5. Preise

- | | |
|------------------------------|----------------------------|
| • Mallflächen/Aussenflächen: | CHF 8.-/Tag/m ² |
| • Strom 230 V, 10 A: | CHF 20.-/Tag |
| • Strom > 230 V, 10 A: | CHF 40.-/Tag |

6. Zahlung

Die Kosten für Miete und Strom (sofern benötigt) werden als Gesamtrechnung ausgestellt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

7. Stornierung

Stornierungen haben schriftlich und bis spätestens 30 Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stornierung kostenpflichtig.

8. Vertragsauflösung

Werden die Regeln der Centerpromotion missachtet, kann dies zum sofortigen Abbruch und zur fristlosen Vertragsauflösung ohne Kostenrückerstattung führen.

9. Regeln

- Auf der Mallfläche darf kein sichtbares Handlager aufgebaut werden.
- Das Personal vor Ort darf keine aggressiven Verkaufstaktiken anwenden und die Mallfläche verlassen, um die Kundschaft anzusprechen.
- Promotionen sind durch Personal zu begleiten, personenlose Promotionen werden nicht akzeptiert.
- Beim Auftritt muss klar deklariert sein, wer auf der Fläche präsent ist (z. B. mittels Firmenlogo). Der Aufzug ist attraktiv und sauber zu gestalten.
- Die Übersichtlichkeit im Einkaufscenter ist stets zu gewährleisten. Wände oder sonstige Bauelemente, welche die Sicht auf Geschäfte beeinträchtigen oder verhindern, sind nicht gestattet.
- Die Mallflächenbegrenzungen sind zu beachten und einzuhalten. Das Anbringen von Displays, Plakaten etc. ist nur innerhalb der markierten Mallfläche erlaubt, ausgenommen Decken und Säulen.
- Die Abgabe von Mustern oder Give-Aways muss vorgängig mit der Centerpromotion abgesprochen werden und ist grundsätzlich nur auf der gebuchten Mallfläche erlaubt.
- Spiel- und Reklameballons dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden (z.B. Ballongas). Gasflaschen sind gegen das Umfallen zu sichern und vor Hitze, Feuer und starker Sonneneinstrahlung zu schützen. Im Brandfall sind die Flaschen sofort ins Freie zu bringen. Die Feuerwehr Zug ist vorgängig zu orientieren, wann und wo die Reklameballons abgefüllt werden.

10. Aufbau

Am ersten Miettag kann ab 6.30 Uhr mit dem Aufbau begonnen werden. Bitte melden Sie sich vor dem Aufbau beim Centerdienst an. Kontaktaufnahme via Telefon: +41 41 748 66 04.

11. Abbau

Der Abbau hat am letzten Miettag (Montag bis Donnerstag ab 19 Uhr, freitags ab 21 Uhr und samstags ab 17 Uhr) zu erfolgen. Die Mallflächen dürfen nicht vor Ladenschluss geräumt werden. Bei Abräumzeiten, die länger als 1.5 Stunden dauern, ist der Centerdienst vorgängig zu kontaktieren. Kontaktaufnahme via Telefon: +41 41 748 66 04.

12. Entsorgung

Sämtliche Abfälle sind selbst zu entsorgen.

13. Güterumschlag und Transport im Center

Die Einkaufswagen stehen ausschliesslich der Zugerland Kundschaft zur Verfügung. Die öffentlich zugänglichen Lifte und Rollbänder dürfen nicht für den Materialtransport benutzt werden. Eigene Hubwagen oder Palettenrollis sind nur mit Gummirollen zugelassen. Allfällige Schäden am Boden werden dem Verursachenden in Rechnung gestellt. Die Örtlichkeit für den Güterumschlag ist mit dem Centerdienst abzusprechen. Kontaktaufnahme via Telefon: +41 41 748 66 04.

14. Parkplätze

Park & Ride, Parkkosten CHF 5.- für 24 Stunden. Das Ticket ist vor Ort bei der Einfahrt an der Einfahrtsschranke ganz rechts am ersten von zwei Automaten (kein Rückgeld, nur Münzeinwurf) zu bezahlen. Das Ticket wird am zweiten Automaten ausgegeben. Park & Ride ist auf 35 Parkplätze begrenzt.

15. Haftung

Die Centerpromotion lehnt jegliche Haftung ab. Die Versicherung ist Sache der externen Mietenden.

16. Fluchtwege und Sicherheit

Die Fluchtwege sind während der ganzen Aufbau-, Abbau- und Durchführungsphase freizuhalten. Die Frequenzzonen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Stand- und Dekorationsmaterial müssen aus feuerpolizeilichen Gründen schwer entflammbar sein (BKZ 5.2).

17. Rauchverbot

Das Einkaufscenter Zugerland gilt als rauchfreie Zone.

18. Werbung

Werbebotschaften im Zusammenhang mit den Aktivitäten auf der Mallfläche sind mit einem Vermerk aufs Einkaufscenter Zugerland zu versehen. Die korrekte Markenbezeichnung und Logos erhalten Sie von der Centerpromotion.

19. Centeröffnungszeiten

Montag - Donnerstag	9 - 19 Uhr
Freitag	9 - 21 Uhr
Samstag	8 - 17 Uhr

20. Mallflächen

Untere Verkaufsebene UVE

• Aussenfläche UVE.A (Eingang OST)	39 m ²	2 x 400 V, 16 A / 1 x 230 V, 10 A
• Mallfläche UVE.1 (Eingang OST)	85 m ²	2 x 400 V, 16 A / 1 x 230 V, 10 A
• Mallfläche UVE.1 A (Eingang OST)	21 m ²	
• Mallfläche UVE.1 B (Eingang OST)	21 m ²	
• Mallfläche UVE.1 C (Eingang OST)	21 m ²	
• Mallfläche UVE.1 D (Eingang OST)	21 m ²	
• Mallfläche UVE.2 (Rollband WEST)	25 m ²	Strom von UVE.1 (Eingang WEST)
• Mallfläche UVE.1 (Eingang WEST)	85 m ²	2 x 400 V, 16 A / 1 x 230 V, 10 A
• Mallfläche UVE.1 A (Eingang WEST)	21 m ²	
• Mallfläche UVE.1 B (Eingang WEST)	21 m ²	
• Mallfläche UVE.1 C (Eingang WEST)	21 m ²	
• Mallfläche UVE.1 D (Eingang WEST)	21 m ²	

Mittlere Verkaufsebene MVE

• Mallfläche MVE.1 (Eingang Migros)	12 m ²	kein Strom
• Mallfläche MVE.2 (Ausgang Migros)	12 m ²	kein Strom

Obere Verkaufsebene OVE

• Mallfläche OVE.1 (Rollband OST)	60 m ²	1 x 400 V, 16 A / 1 x 230 V, 10 A
• Mallfläche OVE.2 (Rollband WEST)	60 m ²	1 x 400 V, 16 A / 1 x 230 V, 10 A

21. Kontakt

Genossenschaft Migros Luzern
 Centerpromotion Einkaufscenter Zugerland
info@ekz-zugerland.ch
 +41 41 455 71 11